

**Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung
der Stadt Hennigsdorf für das Jahr**

Bezeichnung des Projektes: Teilnahme am Landeschorwettbewerb 2013
in Luckau am 08.06.2013

○ Name des Antragstellers: Kammerchor „Leo Wistuba“

○ Sitz des Vereins lt. Hennigsdorf

Satzung*

○ Geschäftsadresse* Frau Sybille Kutschke-Stange,
Feldstraße 68, 16761 Hennigsdorf

Bei Antragstellung durch Vereine:

○ Anz. der Mitglieder: 61 dav. Anz. Kinder: 0

dav. Anz. Hennigsdorfer Einwohner: 29

Kurzbeschreibung des Projektes (kann durch Anlage ersetzt werden):

Der Kammerchor möchte sich 2013 wieder einer künstlerischen Herausforderung stellen und an dem Landeschorwettbewerb, der vom Brandenburgischen Chorverband veranstaltet wird, teilnehmen.

Es findet eine Leistungsbewertung hinsichtlich der technischen (Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation) und der künstlerischen (Zeitmaß, Agonik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität) Ausführung statt.

Zu diesem Wettbewerb wollen wir unsere Stadt Hennigsdorf würdig vertreten.

Durchführungszeitraum des Projektes: 08.06.2013

Finanzierungsplan

Ausgaben

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Personalkosten | 200 Euro |
| | Chorleiterhonorar | 200 € |
| | | |
| | | |
| 2. | Personenbezogene Nebenausgaben | 777 Euro |
| | Buskosten | 560 € |
| | Teilnahmegebühr | 217 € |
| 3. | Werbung | Euro |
| | bitte erläutern | |
| 4. | Sachkosten | 2.646 Euro |
| | Originalnoten | 200 € |
| | neue Smoking Männer (C&A: 129€ x 13 St.) | 1.677 € |
| | neue Hemden Männer (C&A: 29€ x 13 St.) | 377 € |
| | einheitl. Shirts Frauen (Fa.Vögele: 14€ x 28 St.) | 392 € |

Gesamtausgaben: 3.623 Euro

Einnahmen

- | | |
|--|------------|
| 1. Eigenmittel Chor: | 2.383 Euro |
| 2. Eintrittsgelder: | 0 Euro |
| 3. Mittel priv. Dritter: | 490 Euro |
| 20% Eigenanteil Chormitgl. für neue Chorkleidung | |
| 4. Zuwendungen der öffentlichen Hand, außer Stadt Hennigsdorf: | 0 Euro |
| 5. Beantragter Zuschuss durch die Stadt | 750 Euro |

Gesamteinnahmen: 3.623 Euro

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Der Antragsteller hat den Inhalt der Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis genommen und erkennt diese als verbindliche Rechtsgrundlage an.

Ort/Datum 23. 04 2013

.....
Kammerchor „Leo Wistuba“



Landeschortreffen Brandenburg

6. Landesbegegnung und -wettbewerb



Ausschreibung

08. Juni 2013

in Luckau

(9. Juni 2013)



Ein Projekt des Landesmusikrates Brandenburg e.V., gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Inhalt

- Wertungskategorien
- Aufgaben
- Teilnahmebedingungen
- Jury
- Bewertung
- Wettbewerbsprogramm
- Wahlpflichtwerke
- Vortragsdauer
- Rahmenbedingungen
- Auswahlverfahren
- Anmeldung
- Auskünfte

Wertungskategorien

- A.1 Gemischte Kammerchöre** - 16 bis 36 Mitwirkende
- A.2 Gemischte Chöre** - ab 32 Mitwirkende
- B. Frauenchöre** - ab 16 Mitwirkende
- C.1 Männerchöre** - 16 bis 36 Mitwirkende
- C.2 Männerchöre** - ab 32 Mitwirkende
- D.1 Jugendchöre - gemischte Stimmen**, Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre
- D.2 Mädchenchöre / Jugendchöre gleiche Stimmen**
Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre
- E. Knabenchöre - gemischte Stimmen**, Altersbegrenzung 30 Jahre
- F.1 Kinderchöre - gleiche Stimmen**, Knaben- und Mädchenstimmen, Höchstalter 16 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre
- F.2 Kinderchöre - gleiche Stimmen**, Knaben- und Mädchenstimmen, Höchstalter 13 Jahre
- G.1 Populäre Chormusik** (Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger/innen.
- G.2 Populäre Chormusik - mit Trio** (Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger/innen plus 3 Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion)
- H.1 Vokalensembles** - 4 bis 12 Mitwirkende
- H.2 Vokalensembles - Populäre Musik**
zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlichster Besetzungsformen mit 4 bis 12 Sänger/innen.

Aufgaben

Das Landeschortreffen Brandenburg ist eine Fördermaßnahme des Landesmusikrates und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur für die Chormusik in unserem Land.

Bei Leistungsvergleich und Begegnung haben die Amateur-Chöre Brandenburgs Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen, ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen und sich auszutauschen.

Das Landeschortreffen ist Forum für die Chorkunst in Brandenburg.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse.

Diese werden beim Landeschortreffen präsentiert und ausgezeichnet.

Das Landeschortreffen möchte die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen. Die Beobachtung durch Chorfachleute aus ganz Deutschland ermöglicht den Austausch von Erfahrungen auf nationaler Ebene. Musik verbindet.

Das Landeschortreffen Brandenburg, im vierjährigen Turnus durchgeführt, gilt als Vorstufe für den Deutschen Chorwettbewerb. Es ist die einzige Möglichkeit, sich für den

9. Deutschen Chorwettbewerb vom 24. Mai - 1. Juni 2014

zu qualifizieren.

Direktanmeldungen zum 9. DCW sind nicht möglich.

Gleichzeitig ist das Landeschortreffen aber auch für Nicht-Interessenten am DCW offen. Deshalb wird er auf **zwei Ebenen** durchgeführt:

- **Ebene I**

Gilt für Chöre, die sich für eine Delegation zum Deutschen Chorwettbewerb (DCW) interessieren. Für sie gilt die Ausschreibung des DCW einschließlich Pflichttitel auch schon beim Landeswettbewerb.

- **Ebene II**

Gilt für Chöre, die nur am Landeschortreffen teilnehmen wollen und keine Ambitionen für den Deutschen Chorwettbewerb hegen.